



- vom 25.01.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
  - 6 1. Beratung Haushaltsentwurf 2024  
Vorlage: MV-CO/1247/2024
  - 7 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz" Gemeinde Colbitz  
Vorlage: BV-CO/1251/2024
  - 8 Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz" Gemeinde Colbitz  
Vorlage: BV-CO/1250/2024
  - 9 Entscheidung über die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: BV-CO/1248/2024
  - 10 Anfragen und Anregungen
  - 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
  - 15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister - Herr Ganzer - begrüßt die Gäste, die Gemeinderatsmitglieder, Frau Budna – Amtsleiterin des Ordnungsamtes und Frau Froebe - stellvertretende Amtsleiterin Kämmerei und Frau Schulz zur Protokollführung.

Herr Ganzer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.01.2024**

Die Bestätigung der Niederschrift erfolgt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

## zu 4 Einwohnerfragestunde

4.1 Einwohner, Herr Kilper, hörte von der Bürgerbefragung in Cröchern zum Bau des Intel-Werkes und er erfragt, ob seitens der Gemeinde Colbitz bzw. von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide auch Bürgerbefragungen vorgesehen sind. Er äußert seine Bedenken zur Wasserlieferung an den Chiphersteller. Der Bürgermeister und die Ratsmitglieder erläutern, Gespräche mit der Trinkwasserversorgung und der Gemeinde gab es. In Cröchern sollen zusätzliche Brunnen gebohrt werden, deshalb gibt es dort Gespräche mit Bürgern. Eine eigene Wasseraufbereitung beim Konzern ist geplant, sowie eine Wasserentnahme aus der Elbe. Herr Kilper macht auf die Einspruchsfrist aufmerksam, welche in der Zeitung stand. Der Bürgermeister erklärt, die Gemeinde ist Träger öffentlicher Belange, jedoch ist ihm nicht bekannt, dass es derzeit bereits eine Anhörung oder Einbeziehung gab.

4.2 Herr Kilper jun. spricht die Verkehrslage in Colbitz an, in der Lindenstraße wird gerast. Für Kinder besteht Gefahr auf dem Schulweg. Er regt an, an der Bushaltestelle Schülerlotsen einzusetzen oder einen Zebrastreifen anzulegen. Auch könnte man über eine 30er-Zone in Colbitz nachdenken.

Auch bittet er darum, im landwirtschaftlichen Forstweg, Loitscher Weg, Maßnahmen zu ergreifen, dass keine PKWen diese Straße befahren. Herr Ganzer informiert, für den fließenden Verkehr dieses Weges ist die Verbandsgemeinde Elbe-Heide nicht zuständig, eine Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgt bereits.

4.3 Schülerinnen und Mütter aus der Grundschule Colbitz sind anwesend und bedanken sich, dass die Polizei an einem Morgen im verkehrsberuhigten Wiesenweg war und Präsenz zeigte. Die Eltern bitten weiterhin um regelmäßige Unterstützung durch die Polizei und das Ordnungsamt. **Die zweite Temposchwelle im Wiesenweg wird wieder versetzt, sichert Herr Ganzer zu (diese befindet sich an einer Einfahrt und wird deshalb umfahren, monierte Gemeinderat Lemke).** Der Gemeinderat wünscht, dass weiterhin Überprüfungen und Geschwindigkeitskontrollen zu den An- und Abfahrtszeiten erfolgen.

4.4 Herr Kilper erfragt, wann im Wiesenweg die Umverlegung des Parkplatzes Kita-Grundschule erfolgt. Der Bürgermeister erklärt, nach Genehmigung des Haushaltes und der darin geplanten Mittel.

Ab 19:08 Uhr nimmt Gemeinderätin Dr. Lüderitz an der Sitzung teil.

## zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Herr Ganzer informiert, der

-Raumordnerische Vertrag zur Wahrnehmung grundzentraler Aufgaben in Teilung der Orte Rogätz und Colbitz ist beschlossen.

-der Förderantrag für die Zisterne in der Baltzer Siedlung Lindhorst ist abgelehnt – das Ordnungsamt stellt einen erneuten Fördermittelantrag für ein Verfahren im Jahr 2026

-ein Angebot für Baumpflanzungen in der Bahnhofstr. über 81.000 Euro liegt vor incl. der Fertig- und Entwicklungspflege der Bäume

-das Schreiben

Flächen für Baumpflanzungen im Rahmen des Projektes „Baumpatenschaft Jugendweihe“ ab 2024 von Dr. Franziska Kersten, Mitglied des Deutschen Bundestages, vom 19.01.2024 wird besprochen – die Gemeinde Colbitz, vertreten durch den Gemeinderat, ist am Projekt interessiert.

## zu 6      **1. Beratung Haushaltsentwurf 2024** **Vorlage: MV-CO/1247/2024**

### **Mitteilungsvorlage:**

#### **Der Gemeinderat berät über den vorliegenden 1. Entwurf zum Haushalt 2024.**

Frau Froebe erläutert den Gemeinderatsmitgliedern ausführlich die Planzahlen zum Haushalt 2024 und die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023 anhand einer Präsentation. Sie weist insbesondere auf das Defizit in der langfristigen Prognose der liquiden Mittel der Gemeinde Colbitz hin. Der Haushalt der Gemeinde ist so auszurichten, dass die Gemeinde jederzeit dazu in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Daher sind Kürzungen im Haushalt unumgänglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung am 21.02.2024 wurden bereits mögliche Einsparungen analysiert. Dabei wurde sich auf die nachfolgenden Maßnahmen verständigt:

- Sanierung Straßenoberfläche Lindenstraße – 100.000 Euro
- Fahrradständer mit Bügel – 1.500 Euro
- Ersatz alte Holzlaternen Wolterstraße/Mühlenstraße inkl. Kabelverlegung – 8.000 Euro
- Skaterbahn – 10.000 Euro
- Spielgerät (Grundschule) – 5.000 Euro
- Außensitzgruppe überdacht (Grundschule) – 8.000 Euro
- Access Point (Kita Storchenwiese) – 2.200 Euro
- Dreiseitenkipper Betriebshof – 11.600 Euro
- Kehmaschine Betriebshof – 4.500 Euro

Die genannten Maßnahmen umfassen ein Gesamtvolumen von 150.800 Euro.

Darüber hinaus wurden vom Bürgermeister auf der Ausschusssitzung noch weitere Maßnahmen für den Haushalt 2024 angemeldet. Für die im Haushalt 2023

vorgesehenen Ermächtigungen für die Be- und Entlüftungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Lindhorst i. H. v. 15.000 Euro sowie für die Webcam im Museumshof i. H. v. 1.000 Euro wurden 2023 zwar Bestellungen ausgelöst, die Umsetzung verschiebt sich aber in das Haushaltsjahr 2024. Die Maßnahmen sind daher im Haushalt 2024 entsprechend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2024 Kosten für die bereits erfolgte Errichtung einer neuen Stele auf dem Friedhof Lindhorst i. H. v. 4.700 Euro zu berücksichtigen sowie für die Errichtung einer neuen Stele auf dem Friedhof in Colbitz i. H. v. 5.000 Euro zzgl. notwendiger Pflasterarbeiten i. H. v. 2.000 Euro.

Zudem informiert Frau Froebe darüber, dass sich die Heizkosten der Sporthalle gemäß aktueller Kalkulationen von insgesamt 54.400 Euro (2024-2027) auf insgesamt 81.300 Euro erhöhen.

Damit erhöhen sich die Auszahlungen für Investitionen im Finanzplan 2024 von 752.400 Euro auf 780.100 Euro und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten um insgesamt 26.900 Euro. Der Saldo im Finanzplan 2024 verschlechtert sich damit 2024 von 101.300 Euro auf 65.900 Euro.

Die neue Entwicklung der finanziellen Mittel gestaltet sich wie folgt:

	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Saldo im Finanzplan</b>		65.900,00	-1.169.600,00	-90.300,00	-390.600,00
<b>Übertragung Rest Ermächtigung Gehweg Gardelegener Straße/ Wolmirstedter Straße</b>		7.600,00			
<b>Stand Liquider Mittel per 31.12.</b>	1.437.923,50	1.496.223,50	326.623,50	236.323,50	-154.276,50

Frau Froebe erläutert den Ratsmitgliedern, dass die steuerliche Aufarbeitung der Betriebskostenabrechnungen für das Objekt Jugend- und Sportzentrum einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt i. H. v. 20.000,00 Euro ergeben hat. Diese sind im Haushaltsjahr 2025 für die Planung zu berücksichtigen.

Überdies erklären die Ratsmitglieder, dass bis zur Beschlussfassung des Haushaltes 2024 ein weiteres Angebot für die vorgesehenen Nachpflanzungen in der Bahnhofstraße sowie für die Sanierung der Dachrinne im Bereich Kita/ Grundschule/ Gemeindehaus einzuholen und einzuarbeiten ist.

Für die Kreditumschuldung soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Kreditvermittlers geprüft werden. Frau Froebe stimmt mit den anwesenden Ratsmitgliedern ab, ob eine kurzfristige Vorlage einer Beschlussvorlage für die Entscheidung über die Kreditumschuldung vom Rat geduldet wird. Die Banken gewähren maximal eine Angebotsfrist von 24 Stunden. Dadurch kann die Ladungsfrist bis zur nächsten Ratssitzung nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat bestätigt einstimmig, dass eine kurzfristige Vorlage der Beschlussvorlage gestattet wird.

In der Beratung wird festgelegt, dass der Haushalt 2024 am 21.03.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Im Beschluss soll festgehalten werden, dass bei Nichtumsetzung des Projektes „Grüne Lunge“ die finanziellen Mittel für Nachpflanzungen entsprechend aufzufüllen sind. Darüber hinaus soll in der Beschlussfassung festgehalten werden, dass bei Nichtumsetzung des Anbaus am

Gerätehaus in Lindhorst dennoch 50.000,00 Euro für eine Abgasabsauganlage bereitzustellen sind.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes weist Frau Froebe die Ausschussmitglieder noch einmal ausdrücklich auf die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung sowie der Umsetzung des Haushaltes hin. In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind grundsätzlich nur Auszahlungen und Aufwendungen zulässig, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht sowie für Maßnahmen, die unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen bereits begonnene Investitionsmaßnahmen fortgesetzt werden und Kredite umgeschuldet werden.

Bei der Umsetzung des Haushaltes ist zu beachten, dass Aufwendungen und Auszahlungen nur geleistet werden dürfen, wenn im Haushalt ein Ansatz für die Maßnahme vorhanden ist und dieser noch nicht ausgeschöpft ist. Daher ist vor Beauftragung zwingen zu prüfen, ob entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt vorhanden sind. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen dürfen nur geleistet werden, wenn sie sowohl sachlich (rechtlich bzw. tatsächlich notwendig) und zeitlich (unbedingt noch in diesem Haushaltsjahr erforderlich) unabweisbar sind. Darüber hinaus ist die Deckung im Haushalt z. B. durch Streichung einer anderen Maßnahme zu gewährleisten.

*Gemeinderätin Werner verlässt um 19:53 Uhr die Gemeinderatssitzung.*

**zu 7      Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz" Gemeinde  
Colbitz  
Vorlage: BV-CO/1251/2024**

Die Stimmberechtigten fassen den

**Beschluss:**

- 1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz" - Gemeinde Colbitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
- 2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.**
- 3. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**gesetzliche Grundlage:**

§ 10 BauGB

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	1

**zu 8      Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiete  
Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz" Gemeinde Colbitz  
Vorlage: BV-CO/1250/2024**

Der Gemeinderat fasst den

**Beschluss:**

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz" Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.**

**gesetzliche Grundlage:**

**§§ 2, 3 und 4 BauGB  
§ 33 Kommunalverfassungsgesetz**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	1

**zu 9 Entscheidung über die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: BV-CO/1248/2024**

Der Gemeinderat fasst den

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Gemeinde Colbitz vom 01.12.2022 bis 31.12.2023.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	---

**zu 10 Anfragen und Anregungen**

10.1 a Gemeinderätin Mühlenberg berät mit den Gemeinderatsmitgliedern anhand eines Plans über die Zuteilung der Gemeindeflächen. Die Fläche „Am Schlagberg“ wird der Gemeinde zugeordnet. Der Unternehmensträger hat die Ausgleichsmaßnahme gemacht, jedoch kann die Gemeinde nun nichts veranlassen. Frau Mühlenberg hat weitere Informationen angefordert, um den Unternehmensträger aufzufordern, die Flächen entsprechend herzustellen.

10.1 b Die Fläche neben der Zufahrt zur Sand- und Kiesgrube Farsleben gehört zur Gemarkung Colbitz. Dort stehen abgebrochene Bäume. Hier soll Kontakt mit dem ansässigen Unternehmen aufgenommen werden.

10.1 c Am Loitscher Weg, an der Brücke, ist vorgesehen, der Gemeinde den Wall zuzuteilen. Diese Zuteilung wünscht der Gemeinderat nicht – weitere Detailabsprachen erfolgen im Bauausschuss.

10.2 Gemeinderat Hübsch schlägt vor, die ehemaligen Stühle des Volkshauses, welche eingelagert sind, neu beziehen zu lassen und ca. 30 Stück dann für die

Trauerhalle in Lindhorst zu nutzen. Der Vorschlag findet Zuspruch – die Planung im Haushalt 2024 erfolgt durch Frau Froebe (30 Stühle für die Trauerhalle in Lindhorst und 40 Stühle für die Trauerhalle in Colbitz). Ein Angebot über 47,00 Euro/Stuhl liegt vor.

#### **zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Ganzer gibt den Beschluss

**Antrag auf Stundung von Gewerbesteuerforderungen gem. § 222  
Abgabenordnung  
BV-CO/1252/2024**

bekannt.

#### **zu 15 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister bedankt bei den Mitarbeitern der Verwaltung, bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ralf Ganzer

Jana Schulz

Bürgermeister

f. d. Richtigkeit